



Angelfachgeschäft · Anglerschule · Angeltouristik
Motzener Straße 1 A · 15741 Bestensee

Tel. (033763) 63158
Fax (033763) 61999
www.maerkischer-anglerhof.de
Info@maerkischer-anglerhof.de

Angelkartenverkauf für die Gewässer der Fischerei Kallinchen "Am Strand"

Fischerei Kallinchen "Am Strand"

Inhaber: Peter Sombert
Am Strand
15805 Kallinchen
Tel.: 033769-50925

Geschäftszeiten:

Mo - Fr 09-18 Uhr
Sa + So 09-17 Uhr

Tagesangelkarte Gesamtgebiet Motzen:

		EURO
Friedfisch	mit oder ohne Fischereischein, mit Nachtanglerlaubnis	5,00
Raubfisch	mit Fischereischein und mit Nachtanglerlaubnis	5,00

Wochenangelkarte Gesamtgebiet Motzen:

Friedfisch	mit oder ohne Fischereischein, mit Nachtanglerlaubnis	20,00
Raubfisch	mit Fischereischein und mit Nachtanglerlaubnis	20,00

Jahresangelkarte Motzener-, Töpchiner Ober- und Untersee:

Friedfisch	mit oder ohne Fischereischein, mit Nachtanglerlaubnis	70,00
Raubfisch	mit Fischereischein und mit Nachtanglerlaubnis	70,00

Anmerkung:

Der Verkauf der Jahresangelkarten erfolgt direkt über die Fischerei Kallinchen. Ausnahmen sind über den Märkischen Anglerhof möglich bei einer Woche Vorbestellung und Vorauszahlung.

Hinweis: Der Verkauf von Angelkarten

- für das Friedfischangeln erfolgt für Angler ohne Fischereischein nach Vorlage der gültigen Fischereiabgabemarke des Landes Brandenburg bzw. an Angler mit gültigem Fischereischein;
- für das Raubfischangeln erfolgt nur nach Vorlage des gültigen Fischereischeines;
- für das Raubfischangeln beinhaltet immer die Berechtigung zum Fang von Friedfischen.

Geltungsbereich:

Der Gebietskarte Motzen:

- Töpchiner Obersee
- Töpchiner Untersee
- Motzenersee einschließlich der Verbindungsgräben zwischen den gesamten Seen;
Die Grenze zwischen dem Fischereirecht der Fischerei und dem DAFV ist im Galluner Kanal 100m seeauswärts (in Höhe des letzten Wassergrundstücks).

Der Tages- und Wochenangelkarte:

- Töpchiner Obersee
- Töpchiner Untersee
- Motzenersee einschließlich der Verbindungsgräben zwischen den gesamten Seen;
Die Grenze zwischen dem Fischereirecht der Fischerei und dem DAFV ist im Galluner Kanal 100m seeauswärts (in Höhe des letzten Wassergrundstücks).

Besondere Bedingungen:

1. Das Bootsangeln ist nur zulässig, wenn das Boot verankert oder am Ufer festgemacht ist.
2. Der Angler darf täglich 3 Fische der Arten: Aal, Karpfen, Schleie, Hecht, Zander und /oder Wels fangen und sich aneignen, insgesamt aber nicht mehr als 3 Exemplare der genannten Arten.